

Protokoll der Sitzung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln

Datum: 4. Dezember 2023
Ort: Hybride Sitzung (Camphausen-Saal der IHK Köln und MS Teams)
Zeit: 17:00-20:20 Uhr

Inhalt

Inhalt	2
Teilnehmende der Sitzung der Vollversammlung am 4. Dezember 2023.....	3
Beschlussübersicht.....	5
Anlagen	5
Begrüßung	6
TOP 1 Aktuelles.....	6
TOP 2 Politische Themen	7
2.1 Europapolitik: Aktionsplan Europawahl	7
2.2 Verkehrspolitik	8
2.2.1 Positionspapier „Güterverkehr in der Region“	8
2.2.2 Nachtfluggenehmigung Flughafen Köln-Bonn.....	9
TOP 3 IHK Köln.....	10
3.1 Stand des Projekts „IHK Köln der Zukunft“	10
3.2 Finanzen	14
3.2.1 Vorläufiger Bauwirtschaftsplan	14
3.2.2 IHK-Beiträge.....	14
3.2.3 Wirtschaftsplan und Wirtschaftssatzung	15
3.3 Vollversammlung: Personalia	18
3.3.1 Wahl eines ehrenamtlichen Rechnungsprüfers	18
3.3.2 Nachwahlen	18
3.4 Gremien	19
3.4.1 Nachberufungen	19
3.4.2 Berichte.....	19
TOP 4 Sonstiges.....	21

Teilnehmende der Sitzung der Vollversammlung am 4. Dezember 2023

An der Sitzung teilgenommen haben:

Mitglieder der Vollversammlung

Nadja Albrecht, Susan Appleton, Anton Bausinger, Dr. rer. pol. Wolfgang Beckers-Schwarz, Ute Biernat, Stefan Bisanz, Gerald Böse, Horst Johann Burrenkopf, Fred Arnulf Busen, Johannes Cramer, Birgit Dircks-Menten, Julie Edelmann-Veith, Katharina Esser, Dr. Claudia Eßer-Scherbeck, Sylvia Fehn-Madaus, Carina Maren Flosbach, Mike Gahn, Sven Gebhard, Tina Gerfer, Harald Goost, Marina Gouva, Bernhard Graner-Sommer, Dr. Nicole Grünewald, Jan Heitmann, Anna Heller, Markus Hetzenegger, Mariska Hoffmann, Dr. Peter Huppertz, Bruno Joachim, Dorothee Junck, Frank Kofahl, Rainer Krauß, Roland Lenzing, Timo Alexander von Lepel, Dr. Wilhelm von Moers, Dr. Sandra von Möller, Thomas Müller, Frank Oelschläger, Hendrik Pilatzki, Christian Remmert, Jörn Richling, David Roth, Heribert Schamong, Johannes Schilling, Helmut Schmitz, Hans-Ewald Schneider, Diana Maria Schramm, Thomas Schumacher, Wolfgang Schwade, Prof. Sibylle Beate Stürmer, Michael Johannes Volkmann, Prof. Christoph Willers, Astrid Wind fuhr, Sebastian Wolfram, Alexander Wüerst, Claudia Zimmer, Andreas Zittlau

Ehrenmitglieder der Vollversammlung

Paul Bauwens-Adenauer

Gäste der Vollversammlung

Matthias Barbian, Roland Brinkmann, Manuela G. Czowalla, Anke Dembski, Michael Garvens, Birgit Heitzer, Michael Kahnert, Michael Pfeiffer, Frank Scholz, Ralf D. Scholz, Thomas Schultz-Homberg, Dr. Thilo Schumacher, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp

Hauptamt

Dr. Kristel Degener, Matthias Franken, Barbara Fußhöller, Björn Gräff, Frank Grassel, Jennyfer Gringmuth, Dr. Susanne Hartmann, Frank Hemig, Izabel Ivanova, Niklas Keller, Christopher Köhne, Detlef Kürten, Jörg Löbker, Petra Lohmann, Hoang Long Nguyen, Sandra Nickelsen, Dr. Tobias Rolfes, Michael Sallmann, Jaana Schnell, Dr. Uwe Vetterlein

Nicht teilnehmen konnten:

Mitglieder der Vollversammlung

Prof. Katja Becker, Julia Braschoß, Bernhard Conin, Thorsten Derichsweiler, Nadine Freialdenhoven, Prof. Dr. Werner Görg, Laura Günther, Stefanie Haaks, Leon Heymann, Heinz Peter Hinterecker, Georg Holl, Jan Isenhöfer, Ralf-Richard Kenter, Uwe Kessel, Franz Josef Khalifeh, Oliver Kleinjohann, Stephan Knichel, Kolja Kolander, Nelly Kostadinova, Prof. Dr. Clarissa Kurscheid, Heinrich Lieser, Stefan Löcher, Hendrik Loll, Lothar Marschall-eck, Susanne Merl, Dr. Michael Metten, Ralf Müller, Markus Müller-Drexel, Karin Naujoks, Emitis Pohl, Jürgen Pütz, Tarja Radler, Norbert Rolf, Melanie Schwartz-Mechler, Dr. Arndt Selbach, Sven C. Sixt, Lionel Souque, Andreas Stamm, Arved Stiller, Wilhelm Stollenwerk, Stephanie Terbrüggen, Dr. Markus Wiedenmann, Ursula Wintgens, Markus Wißkirchen, Turadj Zarinfar, Ortrun Zipperlin

Ehrenmitglieder der Vollversammlung

Herbert Blank, Theodor Josef Greif, Dr. Hermann H. Hollmann, Claas Kleyboldt, Christian Peter Kotz, Karl Adolf Kriegeskorte, Dirk Malmede, Prof. Manfred Maus, Franz Sauer

Gäste der Vollversammlung

Kim Bauer, Christoph Brochhaus, Guido Clever, Manuela G. Czowalla, Dirk Emmerich, Martina Engels-Bremer, Annette Faust, Maryo Fietz, Dr. Carsten Föhlisch, Eva Hehemann, Helmut Heinen, Birgit Heitzer, Sabina Heinrich-Bandis, Michael Kahnert, Christoph Kaminski, Ronald Kolb, Dr. Max Ferdinand Krawinkel, Natalie Kühn, Stephanie Laffin, Natalie Lechenich, Dominik Limbach, Hans-Werner Lindgens, Bastian Lublinsky, J. Manuel von Möller, Joachim Ohn, Michael Pfeiffer, Rolf Rademann, Fabian Rensch, Hans-Jakob Reuter, Thomas Schultz-Homberg, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Carsten Schwenecker, Remi Selbach, Denis Steker, Roswitha Stock, Detlev Szczukowski, Kurt Vetten, Ulrich Voigt, Till O. Voss, Enrico Wendt

Hauptamt

Gero Fürstenberg

Beschlussübersicht

Beschluss	Schlagwort
1	Aktionsplan Europawahl
2	Positionspapier „Güterverkehr in der Region“
3	Verlängerung der Nachflugregelung des Flughafens Köln-Bonn
4	Projekt „IHK Köln der Zukunft“
5	Vorläufer Bauwirtschaftsplan
6	Senkung der IHK-Beiträge
7	Wirtschaftsplan und Wirtschaftssatzung
8	Wahl eines ehrenamtlichen Rechnungsprüfers
9	Nachwahl WG 24

Anlagen

Anlage 1: Präsentation zu TOP 3.1 Stand des Projekts „IHK Köln der Zukunft“

Begrüßung

Nicole Grünewald begrüßt die Mitglieder und Gäste der Vollversammlung im Camphausen-Saal sowie an den Bildschirmen und eröffnet die Sitzung. Sie gibt zunächst den Hinweis, dass es zum Protokoll der Herbst-Vollversammlungssitzung keine Änderungen gegeben habe und es somit auch bereits im Internet veröffentlicht worden sei. Sie gratuliert Vizepräsidenten Bernd Graner-Sommer herzlich nachträglich zu seinem runden Geburtstag.

TOP 1 Aktuelles

Nicole Grünewald führt aus, dass die IHK Köln weiterhin in vielen Organisationen und Vereinen aktiv sei, so auch beim Metropolregion Rheinland e.V. (MRR). Beim Parlamentarischen Abend der MRR in Berlin sei es um die für die Wirtschaft notwendige Errichtung einer Pipeline-Infrastruktur für Wasserstoff gegangen. Es sei wieder klar geworden, dass es zwischen Wirtschaft und Politik sehr unterschiedliche Einschätzungen zum Ausstiegsdatum 2030 gibt. So sei dies für die Wirtschaft ein (zu) kurzer Zeitraum, für die Politik jedoch nicht. Dies habe Katrin Uhlig MdB, NRW-Landesgruppensprecherin und Sprecherin für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz der Bündnis 90/Die Grünen-Bundestagsfraktion, noch einmal unterstrichen. Sie habe auf dem Podium betont, dass 2030 noch sehr lange hin sei, es seien ja noch zwei Bundestagswahlen dazwischen. Auf die kritische Haltung der IHK Köln zu dieser Auffassung hin, habe man ein gemeinsames Gespräch in der IHK Köln im Januar 2024 vereinbart. Dieses werde genutzt, um noch einmal die Sorge der Wirtschaft vor den Folgen des vorgezogenen Kohleausstiegs 2030 zu verdeutlichen. Nicole Grünewald betont, auch die seit Anfang 2022 geforderte Strategie zum vorgezogenen Kohleausstieg und der synchronen Ausbau der Erneuerbaren und der notwendigen Gaskraftwerke würde bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Man würde diese regelmäßig bei der Landesregierung anfragen und habe Landeswirtschaftsministerin Neubaur eingeladen, die Strategie in der Vollversammlung der IHK Köln vorzustellen.

Uwe Vetterlein berichtet aus der Aufsichtsratssitzung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR). Diese sei wenig ermutigend gewesen. Der Strukturwandel im Rheinischen Revier komme nicht voran. Denn auch hier fehle es an einer Strategie und Leuchtturmprojekten, die Neuansiedlungen von Unternehmen anziehen und die Schaffung neuer, auch industrieller Arbeitsplätze unterstützen würden. Von insgesamt 419 Projektanträgen seien 171 bewilligt. In der Aufsichtsratssitzung habe jedoch niemand der Verantwortlichen Auskunft über den Status der einzelnen Projekte und deren Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen geben können. Wenn alle Projekte so umgesetzt würden, seien knapp 10 Mrd. Euro der 14,6 Mrd. Fördermittel bereits gebunden, ohne dass klar ist, welchen konkreten Beitrag sie zum Strukturwandel leisten. Die IHK Köln wird diese Entwicklung kritisch begleiten und weiterhin darauf drängen, dass die 15.000 Arbeitsplätze im Rheinischen Revier, die direkt oder indirekt von der Braunkohle abhängen und wegfallen werden, ersetzt werden müssen, um den Wohlstand in der Region zu erhalten.

Des Weiteren erläutert **Uwe Vetterlein** die Hintergründe zum aktuellen Urteil des Kölner Verwaltungsgerichts zur Klage eines IHK-Mitglieds gegen seinen Beitragsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2021. Er führt zunächst aus, dass die Vollversammlung der IHK Köln im Zuge der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 beschlossen habe, die Nettoposition von 11 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro zu reduzieren und die daraus resultierenden Mittel zum einen der Baurücklage und zum anderen einer DIHK-Digitalisierungsrücklage zuzuführen. Mit diesem Vorgehen war die Vollversammlung einer Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle gefolgt, die dies allen IHKs als Reaktion auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Januar 2020 empfohlen hatte. Die Bildung der Digitalisierungsrücklage sei Ende 2020, mitten in der Coronakrise, auch in Sorge um die weitere Beitragsentwicklung sinnvoll gewesen, um die Umsetzung der aus dem Onlinezugangsgesetz resultierenden

Anforderungen finanzieren zu können. Die Rücklage sei dementsprechend in den Jahren 2021 bis 2023 auch genau für diese Digitalisierungsausgaben verwendet worden. Das Verwaltungsgericht Köln argumentiere jetzt, die Mittel aus der Reduktion der Nettoposition hätten im Jahr 2021 vollständig verwendet werden müssen (Jährlichkeitsprinzip). Hierzu gebe es inzwischen unterschiedliche Rechtsprechungen der Oberverwaltungsgerichte. Das Kölner Gericht sei einem jüngeren Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg gefolgt. Da es zu dieser Thematik widersprüchliche Urteile gebe, habe die IHK Köln entschieden, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen. Uwe Vetterlein weist darauf hin, dass das Urteil des Verwaltungsgerichts Köln nur zwischen der IHK und dem Kläger gelte und daher geringe finanzielle Auswirkungen habe (Streitwert 160 Euro). Mit dem neuen Finanzstatut, das seit dem 01.01.2023 für die IHK Köln Anwendung finde, sei eine transparentere und verständlichere bilanzielle Darstellungsweise eingeführt worden, die künftig auch die Gerichte besser überzeugen werde.

Nicole Grünewald begrüßt den Ehrenpräsidenten **Paul Bauwens-Adenauer**. Dieser bittet um das Wort.

Paul Bauwens-Adenauer betont zunächst die Bedeutung der Interessensvertretung gegenüber der Politik als Kammerauftrag. Er teile die Sorge um den Kohleausstieg 2030, die derzeitige Energiepolitik sei realitätsfern. Er begrüße die klare Haltung der IHK Köln und auch, dass die IHK Köln den Reviervertrag 2.0 nicht unterschrieben habe. Dennoch finde er die Zusammenarbeit unter den IHKs wichtig. Er bietet an, an der nächsten Präsidiumssitzung teilzunehmen.

Nicole Grünewald bedankt sich bei **Paul Bauwens-Adenauer** für seinen Beitrag.

Nicole Grünewald geht auf die aktuelle Berichterstattung im Kölner Stadt-Anzeiger ein. Sie sei auf den Artikel angesprochen worden und wolle dies daher richtigstellen. Die Inhalte des Artikels seien irreführend und falsch: So werde u.a. ein Mietpreis von 25,- Euro/Quadratmeter für das Interimsquartier genannt und eine geplante Beitragserhöhung der IHK Köln thematisiert. In der heutigen Sitzung werde über diese beiden Punkte gesprochen. Der Mietpreis des Interims liege bei rund der Hälfte und auf der Tagesordnung stünde eine Beitragssenkung und keine Beitragserhöhung. Sie bedauere, dass die IHK Köln von der Redaktion des Kölner Stadt-Anzeigers zum wiederholten Male nicht kontaktiert worden sei und keine Möglichkeit gehabt habe, diese irreführenden Aussagen vor Erscheinen des Artikels richtigzustellen. Sie wünsche sich vom Kölner Stadt-Anzeiger künftig eine wahrheitsgetreue Wiedergabe von Tatsachen. Sie sei auch auf die Berichterstattung in der Kölnischen Rundschau angesprochen worden. Hier erhalte die IHK Köln von der Redaktion im Rahmen der Erstellung der Artikel regelmäßig die Gelegenheit zur Stellungnahme. Die dort dargestellten Inhalte seien also korrekt.

TOP 2 Politische Themen

2.1 Europapolitik: Aktionsplan Europawahl

Nicole Grünewald geht auf die anstehende Europawahl am 09.06.2024 ein. Die EU Sorge seit mehr als einem halben Jahrhundert für Frieden, Stabilität und Wohlstand. Vieles werde in Brüssel entschieden, die Wahlen hätten daher auch für die Wirtschaft eine hohe Relevanz. Sie freue sich auch in diesem Zusammenhang über die Zusage von EU-Kommissionpräsidentin Ursula von der Leyen zum Neujahresempfang der IHK Köln am 11.01.2024.

Wie bei allen Wahlen in den vergangenen Jahren wolle die IHK Köln auch im Vorfeld der Europawahl europapolitische Forderungen für die Wirtschaft formulieren. An diesen sollten sich die Kandidatinnen und Kandidaten der verschiedenen Parteien messen lassen.

Sie übergibt Vizepräsident **Sven Gebhard** das Wort.

Sven Gebhard betont noch einmal die Bedeutung von Europarecht bzw. der Anwendung von Rechtsakten der EU im nationalen Recht. Durch die EU-Rechtsetzung würden immer mehr Bereiche des Wirtschaftslebens tangiert. Die IHK Köln werde die Europawahl 2024 mit Themen und einem Aktionsplan begleiten.

Im ersten Halbjahr 2024 sollen europapolitische Themen mit besonderer Relevanz für den Wirtschaftsstandort Köln gemeinsam mit der Politik, relevanten Entscheidungsträgern und Unternehmen behandelt und diskutiert werden. Die Themen ergäben sich aus den kürzlich beschlossenen europapolitischen Positionen der IHK-Organisation. Damit ließen sich gleichzeitig die aktuellen Themen der IHK Köln aufgreifen.

Zu den Themen gehören:

- Flüchtlingsproblematik lösen
- Arbeitskräftezuwanderung organisieren
- Bürokratische Hemmnisse abbauen (Lieferkettengesetz etc.)
- Freihandel fördern, Protektionismus verhindern (CBAM)
- Versorgungssicherheit (Energie, Rohstoffe) gewährleisten
- Verkehrs- und Energie-Infrastruktur fördern
- Industrie in Europa halten
- Für die Umsetzung der Kampagne seien folgende Formate vorgesehen:
- Wahlprüfsteine: Thesen/Positionen formulieren
- Gremienarbeit: Europa und die Auswirkungen auf unsere Wirtschaft diskutieren
- Spitzenkandidatinnen und -kandidaten: Abgleich der Positionen in verschiedenen Formaten
- Mediale Begleitung: Beiträge von EU-Vertreterinnen und -Vertretern im Magazin IHKplus und den Sozialen Medien

Nicole Grünewald gibt den Hinweis, dass, sofern sich noch weitere Themen ergeben sollten, diese über die Ausschuss- und Gremienarbeit ergänzt werden könnten. Sie fragt, ob es Ergänzungen oder Fragen gebe. Dies ist nicht der Fall. Also leitet sie zur Beschlussfassung über.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung beschließt die Themen und den Aktionsplan Europawahl.

Ja: 43

Enthaltung: 0

Nein: 0

2.2 Verkehrspolitik

2.2.1 Positionspapier „Güterverkehr in der Region“

Nicole Grünewald übergibt **Frank Oelschläger**, Vorsitzender des Mobilitätsausschusses der IHK Köln, das Wort.

Frank Oelschläger berichtet, dass der Mobilitätsausschuss in seiner Sitzung am 25.10.2023 ein Positionspapier „Güterverkehr in der Region“ erarbeitet habe. In das Positionspapier seien aktuelle Anforderungen an die Infrastruktur für eine funktionierende Güterlogistik eingeflossen: Dazu gehörten u.a. Defizite in der lokalen und überregionalen Verkehrsinfrastruktur, darunter Brücken, sowie die Überlastung der Verkehrsnetze. Weiterhin

werde auf die dringend erforderliche Planungsbeschleunigung und das Fehlen von Logistikflächen hingewiesen. Das Positionspapier diene als Grundlage für die weitere Bearbeitung von Einzelthemen im Ausschuss und im Hauptamt.

Nicole Grünewald erkundigt sich, ob es Ergänzungen oder Fragen zum Positionspapier gebe. Das ist nicht der Fall. Sie leitet zur Beschlussfassung über.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt das Positionspapier „Güterverkehr in der Region“.

Ja: 45

Enthaltung: 1

Nein: 0

2.2.2 Nachtfluggenehmigung Flughafen Köln-Bonn

Nicole Grünewald leitet zum Tagesordnungspunkt Nachtfluggenehmigung Flughafen Köln-Bonn über und bittet **Uwe Vetterlein**, dazu auszuführen.

Uwe Vetterlein erläutert, dass die Nachtflugregelung für den Flughafen Köln-Bonn bereits seit vielen Jahren in der Diskussion stehe. Die IHK Köln habe sich stets für den Erhalt und die Verlängerungen der Nachtfluggenehmigung ausgesprochen. Sie sei der Schlüssel für die Rolle des Flughafens als wichtigstes europäisches Drehkreuz für die Kurier- und Expressdienste wie UPS, FedEx und weitere. Viele Unternehmen in unserem IHK-Bezirk hätten ihre globale Logistik auf diese Möglichkeit, Waren in kürzester Zeit global zustellen zu können, ausgerichtet. Die Drehkreuzfunktion sei damit ein wichtiger Standortfaktor für unsere Region. Die derzeitige Regelung laufe jedoch bereits im Jahr 2030 aus. Die Unternehmen am Flughafen und ihre Kunden benötigten daher jetzt dringend Planungssicherheit. Der Mobilitätsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 25.10.2023 mit dieser Thematik befasst. Er empfehle der Vollversammlung, sich für die zeitnahe Verlängerung der Nachtflugregelung für einen möglichst langen Zeitraum auszusprechen.

Nicole Grünewald erkundigt sich, ob es Wortbeiträge zu dem Thema gebe.

Jan Heitmann eröffnet die Diskussion. Er bedankt sich für die im Mobilitätsausschuss geleistete Arbeit und berichtet über die hohen Umschlagsvolumina des Paketdienstleisters UPS am Standort Köln. So würden pro Nacht allein ungefähr rund 50 Frachtflüge abgefertigt. Er betont die Bedeutung des Flughafens Köln-Bonn als wichtigstes europäisches Drehkreuz für Kurier- und Expressdienste und wichtiger zentraler Luftumschlagsplatz in Europa. Er erwähnt, dass laut einer Studie der Logistik Region Rheinland im Jahr 2021 Waren im Wert von rund 21 Milliarden Euro exportiert bzw. importiert werden konnten. Er gibt weitere Erläuterungen zur Bedeutung der Luftfahrt für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Rheinland und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region. Er betont, dass die Unternehmen dringend auf Rechts-, Investitions- und Planungssicherheit angewiesen seien. Er befürwortet ausdrücklich den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Frank Oelschläger schließt sich als Co-Vorsitzender des Mobilitätsausschusses dem Wortbeitrag von **Jan Heitmann** an, betont die Bedeutung der Region Köln als Drehkreuz für Güterverkehre in Deutschland und Europa weit über die Luftfracht hinaus und befürwortet ebenfalls ausdrücklich den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Anne Dembski, Seegene Germany GmbH, berichtet, dass ihr Unternehmen sehr davon abhängig sei, dass die temperaturempfindlichen Waren (Medizinprodukte) zeitlich eng getaktet eintreffen. Der Flughafen sei ein sehr wichtiger Dreh- und Angelpunkt, und der Nachtflug auch für ihr Unternehmen entscheidend.

Hans-Ewald Schneider unterstützt die Wortmeldungen und kritisiert die zögerliche Haltung der Landespolitik im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

Nicole Grünewald, bedankt sich für die Wortbeiträge und fragt, ob eine vertretende Person des Flughafens anwesend sei. Die Geschäftsführung des Flughafens sei zu der Vollversammlungssitzung extra eingeladen worden. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, leitet sie zur Beschlussfassung über.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln spricht sich für eine zeitnahe Verlängerung der Nachtflugregelung des Flughafens Köln-Bonn über das Jahr 2030 hinaus für einen möglichst langen Zeitraum aus.

Ja: 43

Enthaltung: 2

Nein: 2

TOP 3 IHK Köln

3.1 Stand des Projekts „IHK Köln der Zukunft“

Nicole Grünewald leitet zu TOP 3 über. Sie bittet **Uwe Vetterlein** zum Thema vorzutragen.

Uwe Vetterlein führt anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, den Stand des Projekts „IHK Köln der Zukunft“ aus. Er geht dabei auf die bisherigen Umsetzungsschritte, den Realisierungszeitplan, das Interimsquartier, die voraussichtlichen Kosten und die Finanzierung des Projekts ein und stellt den vorläufigen Bauwirtschaftsplan vor.

Am 8. Dezember 2022 habe sich die Vollversammlung mit großer Mehrheit für die Weiterentwicklung der IHK Köln am Standort Unter Sachsenhausen 10-26 ausgesprochen. **Uwe Vetterlein** zeigt einige Ansichten des damals präsentierten Entwurfs von Prof. Schilling für das modernisierte IHK-Gebäude und erläutert die bereits im Jahr 2023 erreichten Meilensteine: So sei im Februar 2023 die rechtliche Begleitung vergeben worden. Im Mai 2023 sei nach einem Auswahlprozess Georg Sprenger als Projektleiter verpflichtet und die Entwicklung eines modernen Bürokonzeptes vergeben worden. Im Juli 2023 hätten sich die Vergabe und der Start der Generalplanung sowie die Beauftragung weiterer vorbereitender Untersuchungen angeschlossen. Nach heutigem Stand würden die Leistungsphasen I und II (Grundlagenermittlung und Vorplanung) im Januar 2024 abgeschlossen.

Auch beim Thema Interimsgebäude sei man sehr gut vorangekommen: Nach Ausschreibung und Beauftragung eines Maklers seien erste Markterkundungen durchgeführt worden. Parallel habe eine eigene Recherche stattgefunden, die zum Erfolg geführt habe: Im August 2023 seien mit dem Besitzer der Immobilie, einem Fond der MOMENI Gruppe, Vertragsverhandlungen über das in direkter Nachbarschaft liegende Commerzbank-Gebäude begonnen worden. Diese hätten im Folgenden zu einem Mietvertrag geführt, der sehr vorteilhaft für die IHK Köln ausfalle:

- Hervorragende Lage in unmittelbarer Nähe zum IHK-Gebäude
- Integration der IHK-Weiterbildung und des Prüfungszentrums Eupener Straße (Ersparnis: 1 Mio. p.a. Miete + Nebenkosten)
- Zeitlich am Bauvorhaben ausgerichteter Mietvertrag (nicht mindestens 5 oder 10 Jahre Mietvertrag)
- Günstiger Mietzins (ca. 13 Euro brutto im Durchschnitt)

- Geringer Aufwand für Mietereinbauten
- Kein Rückbau der Mietereinbauten erforderlich
- Keine Makler-Courtage
- Geringerer Gebäudeunterhalt als heute im Hauptgebäude

Uwe Vetterlein zeigt Bilder aus dem Interimsgebäude und erläutert, dass die dort vorhandenen Flächen und Büroräumlichkeiten sehr gut für die IHK geeignet seien. Denn nach geringfügigen Umbaumaßnahmen könnten in den Räumlichkeiten auch (Vollversammlungs-)Sitzungen und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt werden. Das Interim habe Büro- und Veranstaltungsflächen von 13.159 m², von der die IHK Köln ca. 10.000 m² selbst nutzen werde. Die restlichen Flächen sollen vermietet werden. Daraus ergebe sich eine Mietbelastung für die IHK Köln von rund 1,6 Mio. Euro pro Jahr. Der Mietpreis pro Quadratmeter belaufe sich daher auf ca. 13 Euro und nicht wie fälschlicherweise vom Kölner Stadt-Anzeiger veröffentlicht auf 25 Euro. Zudem beinhalte die Miete noch 100 Stellplätze in der Tiefgarage des Interimsgebäudes. Der Aufwand der IHK sinke nach Umzug um 1,4 Mio. Euro pro Jahr durch ersparte Fremdmiete für Weiterbildung, geringere Unterhaltskosten und den Wegfall von Reparaturen (vgl. Präsentation). Deshalb sei diese Lösung für die IHK Köln außerordentlich vorteilhaft und günstig.

Uwe Vetterlein erläutert weitere wesentliche Meilensteine im Projektzeitplan:

- Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase II) mit konkretisierter Kostenschätzung Ende Januar 2024
- Einreichung Bauantrag 2. Quartal 2024
- Beginn Rückbau IHK-Gebäude 3. Quartal 2024
- Umzug in das Commerzbankgebäude ab Oktober 2024
- Ausschreibung Generalunternehmer 3. Quartal 2024
- Baugenehmigung Frühjahr 2025
- Vergabe Generalunternehmer
- Ab Frühjahr 2025 Ausführungsplanung und anschließend Bauphase
- Wiedereinzug der IHK Köln voraussichtlich im Sommer 2028

Uwe Vetterlein ergänzt, dass nach der jetzigen Planung die Fertigstellung der „IHK Köln der Zukunft“ zwei Jahre früher erfolgen könne als im ursprünglich von Dress Et Sommer vorgestellten Zeitplan, sofern alles nach Plan laufe.

Im Weiteren geht **Uwe Vetterlein** auf die Baukosten ein und zeigt zunächst die in der Machbarkeitsstudie berechneten Baukosten i. H. v. 93.553.796 Euro, die im Dezember 2022 Entscheidungsgrundlage für den zustimmenden Beschluss der Vollversammlung für die Weiterentwicklung der IHK Köln am Standort Unter Sachsenhausen waren. Danach zeigt er die aktuelle Schätzung der Baukosten i. H. v. 90.796 Mio. Euro. Zuzüglich der Kosten für Interimsquartier und Umzug belaufe sich nach vorläufiger Schätzung der Gesamtaufwand auf 98.123 Mio. Euro. Alle seit dem letzten Jahr neuen Erkenntnisse und die konkreten Vertragsabschlüsse (Generalplanung, Kosten für das Interim) seien in diese Kostenschätzung einbezogen.

Daraus abgeleitet erläutert er den vorläufigen Bauwirtschaftsplan in komprimierter, übersichtlicher Darstellung und im Anschluss die mit den Unterlagen versandte Fassung mit der Untergliederung in konsumtive und investive Kosten.

Gerald Böse hatte im Vorfeld zur Sitzung schriftlich Fragen gestellt. In der ersten Frage ging es um die konsumtiven Anteile im Bereich der Herstellungs- und Erschließungskosten, die üblicherweise aktiviert würden. **Uwe Vetterlein** erläutert, dass darin die Aufwendungen für Rückbau, Abbruch und Entsorgung enthalten seien, die nicht aktiviert werden sollen. Die zweite Frage bezieht sich auf die mit 34 % in Relation zu den Baukosten recht hoch angesetzten Baunebenkosten. **Uwe Vetterlein** teilt mit, dass in den Baunebenkosten noch 5

Mio. Euro als Reserve für Unvorhergesehenes einberechnet seien. Ohne diesen Betrag lägen die Baunebenkosten im üblichen Rahmen.

Uwe Vetterlein geht im Folgenden auf die Finanzierung des Projektes ein und schließt unmittelbar an die schon vor einem Jahr dargestellten Zahlen an, an denen sich angesichts der seither kaum veränderten Zinssituation wenig geändert habe. In die Planungen sei die Inanspruchnahme eines KfW-Darlehens i. H. v. 10 Mio. Euro einbezogen. Weitere Fördermöglichkeiten für energetische Sanierung und Denkmalpflege seien zudem in der Prüfung. Der angenommene Darlehenszinssatz von 4 % basiere auf der aktuellen Anfrage bei verschiedenen Banken. Fremdkapital werde erst ab 2026 in Anspruch genommen, und die derzeitige Marktlage gebe Aussicht auf eher sinkende Zinssätze.

Zuletzt zeigt **Uwe Vetterlein** den fortlaufenden Gebäudeaufwand (Zinsen + Abschreibungen) und die jährlich erforderliche Liquidität (Zinsen + Tilgung). Auch diese Zahlen sind nahe den vor einem Jahr präsentierten Zahlen. Er verweist darauf, dass ausweislich der Zahlen das Vorhaben „IHK Köln der Zukunft“ rund 300.000 Euro weniger jährlichen Aufwand verursache als der Erwerb des Lofthauses in Kombination mit hohen Fremdmieten für Veranstaltungen, Sitzungen und Prüfungen.

Nicole Grünewald bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Fragerunde.

Auf Anfrage von **Birgit Dircks-Menten** erläutert **Uwe Vetterlein**, dass mit dem Umzug der IHK Köln in das Interimsquartier der Rückbau beginne und somit ab dem Zeitpunkt keine weiteren Reparaturkosten für das Bestandsgebäude entstünden.

Auf Frage von **Alexander Wüerst** erläutert **Uwe Vetterlein**, dass für das Bauvorhaben „IHK Köln der Zukunft“ mit einer jährlich zusätzlich notwendigen Liquidität i. H. v. 2.402 T Euro gerechnet werde und für die Lofthaus-Variante liquide Mittel i. H. v. 2.330 T Euro benötigt worden wären. Die Frage von **Alexander Wüerst**, ob die 1.080 T Euro für Fremdmieten nicht doppelt berechnet worden seien, verneint **Uwe Vetterlein**. Auf die weitere Frage von **Alexander Wüerst**, warum die Vollversammlung in der heutigen Sitzung den vorläufigen Bauwirtschaftsplan genehmigen solle, erläutern **Nicole Grünewald** und **Uwe Vetterlein**, dass der Bauwirtschaftsplan mit den für 2024 ausgewiesenen Zahlen Grundlage des später zu beschließenden Wirtschaftsplans 2024 sei. Aus Gründen der Transparenz habe man den Bauwirtschaftsplan separat vorgestellt. Wenn sich nach der Kostenschätzung im Zuge der Leistungsphase II wesentliche Änderungen ergeben würden, müssten Bauwirtschaftsplan und Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 angepasst werden.

Roland Lenzing schlägt vor, im Beschlussvorschlag auf das Partizip „zustimmend“ zu verzichten. Auch eine Beschlussfassung zum Bauwirtschaftsplan nach dem Beschluss des Wirtschaftsplans wird angeregt. **Uwe Vetterlein** erläutert, eine Zustimmung der Vollversammlung zum Wirtschaftsplan 2024 würde implizit auch eine Zustimmung zu den Zahlen des Bauwirtschaftsplans für 2024 umfassen. Eine separate Beschlussfassung zum Bauwirtschaftsplan diene der Transparenz. Ein Bauwirtschaftsplan sei sinnvoll: Er weise die Bauausgaben für 2024 aus und zeige auch die Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung, die mit dem Wirtschaftsplan 2024 vorgelegt worden sei. Auch der Wirtschaftsplan selbst basiere immer auf Planzahlen, die einen Blick in die Zukunft erforderten, also gewisse Ungenauigkeiten beinhalten. Wenn sich die Planzahlen änderten, würden der Bauwirtschaftsplan und ggf. der Wirtschaftsplan 2024 angepasst. Möglicherweise geschehe dies nach Vorliegen der neuen Kostenschätzung bereits in der nächsten Sitzung der Vollversammlung im März 2024. Diese Planbeschlüsse würden außerdem nicht die erforderlichen Einzelbeschlüsse zum Bau ersetzen: Denn erst mit Vorliegen der verbindlichen Angebote der Generalunternehmer würden die tatsächlichen Kosten auf dem Tisch liegen. Hierzu werde die Vollversammlung dann zu gegebener Zeit Beschlüsse fassen. **Uwe Vetterlein** spricht sich aus den genannten Gründen dafür aus, die vorgeschlagene Reihenfolge der Beschlüsse beizubehalten.

Auf die Frage, was passiere, falls eine Baugenehmigung nicht erteilt wird, stellt Projektleiter **Georg Sprenger** fest, dass angesichts der Absprachen mit der Stadt mit einer Baugenehmigung zu rechnen sei. **Uwe Vetterlein** weist darauf hin, dass wegen des Handlungsbedarfs für den auslaufenden Mietvertrag Eupener Straße und der zunehmenden Aufwendungen für die Schäden am Hauptgebäude ein Umzug in das Commerzbankgebäude auch bei Verzögerungen wirtschaftlich sinnvoll sei. Im Bestandsgebäude würden jedes Jahr kostenaufwändigere Reparaturen anfallen. Es gebe keine Anzeichen dafür, dass eine Baugenehmigung nicht erteilt werde, zumal bereits entsprechende Vorarbeiten und Gespräche mit der Bauaufsicht sowie der Denkmal-schutzbehörde geführt worden seien und fortgesetzt würden. **Georg Sprenger** ergänzt, dass bereits eine Baugenehmigung zum ehemaligen Umbauprojekt vorgelegen habe. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Baugenehmigung nicht erteilt werden könnte, sei deshalb äußerst gering. Zeitliche Verzögerungen seien jedoch immer denkbar. Derzeit werde bei Baugenehmigungen mit einer Bearbeitungszeit von maximal einem Jahr gerechnet. Zunächst stünden jedoch beim Hauptgebäude ohnehin die Schadstoffbeseitigungen und die Räumungsarbeiten an. Für diese Arbeiten werde keine Genehmigung benötigt.

Anton Bausinger ergänzt, dass die Bauanfragen bei der Stadt Köln um ein Drittel zurückgegangen seien und er den vorgelegten Zeitplan mit den vorgesehenen Maßnahmen als plausibel bewerte.

Hans Ewald-Schneider weist darauf hin, dass die 2 Mio. Euro Abstandszahlungen für die Rückabwicklung des Lofthaus-Kaufs in der Vergleichsrechnung nicht erwähnt worden seien. **Uwe Vetterlein** erläutert, dass diese durch die Rückerstattung der Grunderwerbssteuer kompensiert worden seien und dies nichts an der Gesamtbewertung ändere. Auch die mehr als 6 Mio. Euro Vorlaufkosten vor der Entscheidung für das Lofthaus seien nicht eingerechnet worden.

Auf die Frage von **Sandra von Möller**, ob die zwei Jahre Zeitgewinn im Vergleich zur Zeitplanung von Drees & Sommer zu höheren Kosten führten, erläutert **Uwe Vetterlein**, dass die optimierte neue Planung keine Kostensteigerungen verursache, sondern im Gegenteil Aufwendungen z.B. für Mieten spare. Zur weiteren Frage von **Sandra von Möller**, wann die letzte Rate gezahlt werde, erläutert **Uwe Vetterlein**, dass bei mindestens 2 % Tilgung die Laufzeit bei maximal 50 Jahren liege. Da Darlehensverträge so geschlossen werden sollen, dass Sondertilgungen möglich seien, werde sich die Laufzeit verkürzen lassen. Dies sei ein großer Vorteil gegenüber der Lofthaus-Variante, denn hier hätten die höheren Mietzahlungen für Veranstaltungsräume pro Jahr kein Enddatum gehabt, sondern seien über den gesamten Nutzungszeitraum des Lofthauses angefallen. Auf die Frage von **Sandra von Möller**, ob Drees & Sommer den Prozess weiter begleitet hätte, erläutert **Uwe Vetterlein**, dass Drees & Sommer nur für die Machbarkeitsstudie beauftragt worden sei und nach 2021 nicht mehr.

Auf die Frage von **Alexander Würst**, auf welcher Basis die Kostenschätzung erfolgt sei, erläutert **Georg Sprenger**, dass es zu den einzelnen Aufgabenpaketen hinreichend Bezugspunkte für eine Kalkulation gebe. Er erwähnt beispielsweise die Interimsmiete, auch die Planungskosten seien inzwischen klar. Ebenfalls lägen Kostenschätzungen von Fachplanern für Schadstoffbeseitigungen und weitere Projektteile vor. Hinzu kämen Werte, die mit seiner Erfahrung im Bauwesen gut einzuschätzen seien. Er nennt als Beispiel die technische Gebäudeausstattung. Ende Januar 2024 solle die Kostenkalkulation des Architekturbüros vorliegen. Diese Kostenschätzung werde zusätzlich durch ein Sachverständigenbüro umfassend geprüft.

Nicole Grünewald erkundigt sich, ob es weitere Nachfragen gebe. Das ist nicht der Fall. Sie leitet zur Beschlussfassung über.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK nimmt die Ausführungen zum Stand des Projekts „IHK Köln der Zukunft“ zustimmend zur Kenntnis.

Ja: 32

Enthaltung: 7

Nein: 5

3.2 Finanzen

3.2.1 Vorläufiger Bauwirtschaftsplan

Da der vorläufige Bauwirtschaftsplan bereits unter TOP 3.1 umfassend erörtert wurde, leitet Nicole Grünewald direkt zur Beschlussfassung über.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt den vorgestellten vorläufigen Bauwirtschaftsplan.

Ja: 33

Enthaltung: 6

Nein: 10

Nicole Grünewald erläutert, dass es wichtig sei, dass das Projekt „IHK Köln der Zukunft“ und damit die Modernisierung des IHK-Hauptgebäudes mit größtmöglicher Kontinuität und Stabilität durchgeführt werde. Da im kommenden Jahr Vollversammlungswahlen anstünden, sei eine Kontinuität von Seiten des Ehrenamts natürlich gut möglich, aber nicht sicher. Umso wichtiger sei es, dass von Seiten des Hauptamts der Prozess in der gleichen Verantwortung liege. Dies sei in der Vergangenheit auch schon von Vollversammlungsmitgliedern wie Peter Johannes Huppertz angeregt worden.

Vor diesem Hintergrund habe das Präsidium Gespräche mit Uwe Vetterlein aufgenommen. Dieser sei erfreulicherweise dazu bereit, den Prozess „IHK Köln der Zukunft“ bis zum Ende der Bauphase 2028 verantwortlich zu begleiten. Das Präsidium, in dessen Verantwortungsbereich der Abschluss von Dienstverträgen mit der Hauptgeschäftsführung liege, habe daraufhin einstimmig entschieden, den Vertrag mit Uwe Vetterlein um zweieinhalb Jahre zu verlängern. Kontinuität und Stabilität seien somit für das sehr anspruchsvolle Modernisierungsprojekt gesichert.

Sie bedankt sich bei Uwe Vetterlein für die Bereitschaft, die IHK Köln inkl. des Bauprojektes bis zum Ende der Bauphase weiter hauptamtlich zu führen. Uwe Vetterlein bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

3.2.2 IHK-Beiträge

Nicole Grünewald führt aus, dass es durch die vom Präsidium und der Vollversammlung initiierte und vom Hauptgeschäftsführer umgesetzte Neustrukturierung der IHK Köln gepaart mit einer kostenbewussteren Wirtschaftsführung nun möglich sei, die IHK-Beiträge zur Entlastung der regionalen Wirtschaft zu senken – und das in Zeiten steigender Kosten.

Es sei ihr wichtig zu betonen, dass weder an der Qualität noch bei den Mitarbeitenden gespart worden sei und werde. Die IHK Köln sei schlagkräftig und agil aufgestellt. In den vergangenen Jahren seien jedoch alle Ausgaben auf den Prüfstand gestellt und Strukturen optimiert worden. So werde vor allem im Bereich der Honorare an Dritte gespart: Im Vergleich zu früher werde wesentlich weniger Geld für externe Beratung ausgegeben. Darüber hinaus würden sich ab 2024 durch die Erstellung des Magazins IHKplus Einsparungen ergeben. Des Weiteren seien Reinigungs- und Reisekosten reduziert worden.

Der Beitrags- und Finanzausschuss habe sich in mehreren Sitzungen mit der Beitragssenkung befasst und das Ergebnis dem Präsidium vorgelegt. Der Ausschuss empfehle eine Senkung der Beiträge um rund 490.000 Euro pro Jahr über die Grundbeiträge. Denn eine Senkung der Grundbeiträge sei für alle beitragszahlenden Unternehmen fair, sichtbar und vergleichbar, jedes Unternehmen, das Mitgliedsbeiträge zahlt, werde somit die Senkung spüren. Allen sei es ein Anliegen, die Mitgliedsunternehmen in schwierigen Zeiten soweit wie möglich zu entlasten.

Die 400.000 Euro, die die IHK Köln bisher für den Verein IHK NRW aufgewendet hat, hätten mit der Beitragssenkung hingegen nichts zu tun. Dies habe sich im zeitlichen Verlauf erst wesentlich später ergeben. Das Budget werde in unsere politische Arbeit und die Interessenvertretung für unsere Unternehmen fließen.

Birgit Dircks-Menten fragt nach, ob die Senkung in Bezug auf das aktuelle Verwaltungsgerichtsurteil zu sehen sei.

Uwe Vetterlein führt aus, dass der Beitrags- und Finanzausschuss sich bereits seit längerem mit einer Beitragssenkung befasst habe. Er wiederholt die oben genannten Gründe und auch, dass sich die Klage aus dem Jahr 2021 allein auf die Digitalisierungsrücklage bezogen habe. Wie er ganz zu Beginn der Sitzung unter TOP 1 Aktuelles bereits erläutert habe, seien die in dieser Rücklage hinterlegten Mittel mittlerweile für die Digitalisierungsprojekte verwendet worden. Einen Zusammenhang mit der jetzt vorgeschlagenen Beitragssenkung gebe es schon deshalb nicht.

Nicole Grünewald fragt, ob es weitere Fragen zum Thema Beitragssenkung gebe. Dies ist nicht der Fall. Sie stellt daraufhin den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die Senkung der Beiträge um rund 490.000 Euro pro Jahr über die Grundbeiträge.

Ja: 46

Enthaltung: 2

Nein: 1

3.2.3 Wirtschaftsplan und Wirtschaftssatzung

Vizepräsident **Christian Rimmert** erläutert den Wirtschaftsplan 2024 und die Wirtschaftssatzung 2024. Er führt aus, dass der Beitrags- und Finanzausschuss und das Präsidium über den Wirtschaftsplan 2024 in ihren Sitzungen gründlich beraten hätten.

Zum Bericht über den voraussichtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2023 führt er Folgendes aus: Die voraussichtlichen Betriebserträge 2023 lägen um 1.256 T Euro über dem Plan 2023, verursacht durch höhere Erträge aus Beiträgen (1.970 T Euro). Der voraussichtliche Betriebsaufwand 2023 sei um 1.822 T Euro höher als für 2023 geplant. Dies sei vor allem dem zusätzlichen Aufwand für die Weiterentwicklung des IHK-Gebäudes geschuldet. Das Betriebsergebnis werde voraussichtlich bei -3.279 T Euro und damit 566 T Euro schlechter als im

Plan 2023 liegen. Das Finanzergebnis betrage 299 T Euro und sei damit wesentlich besser als geplant. Der Jahresfehlbetrag nach Steuern werde voraussichtlich bei -3.042 T Euro liegen.

Aufgrund des Ergebnisvortrags von 5.515 T Euro aus 2022 würden die Aufwendungen für die Weiterentwicklung des IHK-Gebäudes (3.000 T Euro) nicht aus der Finanzierungsvorsorge entnommen, sondern mit dem Ergebnisvortrag verrechnet, so dass ein Ergebnis von rund 2.473 T Euro erwartet werde. Dieses werde auf neue Rechnung vorgetragen. Über die Verwendung des tatsächlichen Ergebnisses 2023 werde die Vollversammlung im nächsten Jahr nach Feststellung des Jahresabschlusses beschließen.

Zum Ende des Jahres 2023 betrage die Höhe der Zweckvorsorge 42.584 T Euro für die Risikovorsorge und die Finanzierungsvorsorge. Für das Jahr 2023 belaufe sich das Finanz- und Geldvermögen der IHK auf 48.381 T Euro. Dieses setze sich größtenteils aus liquidierbaren Finanzanlagen, liquiden Mittel und anderen Vermögensgegenständen zusammen. Die Vorsorgezwecke seien mit liquiden Mitteln unterlegt.

Zum Wirtschaftsplan 2024 erläutert **Christian Remmert**: Die Beitragserträge werden vor allem wegen der Senkung der Grundbeiträge um 705 T Euro niedriger geplant als in der Hochrechnung 2023. Die Grundbeitragsstaffeln würden um jeweils 5,00 Euro sinken. Der Jumbobeitrag sinke auf 2.350 Euro. Der Hebesatz zur Berechnung der Umlage bleibe unverändert (0,18 % vom Gewerbeertrag/hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb). Die Gebührenerträge würden aufgrund der Gebührenerhöhung, die im Jahr 2024 voll wirksam werde, um 1,6 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres erwartet. Der Personalaufwand steige um 100 T Euro. Der Grund sei die lineare Erhöhung der Gehälter um 2,7 % nach WSI-INDEX. Die Kosten für die DIHK-Digitalisierung seien mit 930 T Euro geplant. Die Zahlen zum Projekt „IHK Köln der Zukunft“ basierten auf den im Bauwirtschaftsplan festgehaltenen Werten. Das Projekt „IHK Köln der Zukunft“ führe zu höherem Aufwand bei den Mieten an Dritte. Hier sei die Miete für das Interimsquartier in Höhe von 0,5 Mio. Euro geplant.

Für den Wirtschaftsplan 2024 würden die Aufwendungen für das Projekt „IHK Köln der Zukunft“ in konsumtive und investive Anteile aufgeteilt. Die konsumtiven Anteile in Höhe von 2,9 Mio. Euro würden in der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und die investiven Anteile in Höhe von 5,8 Mio. Euro im Finanzplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan sei insgesamt gekennzeichnet durch einen höheren Betriebsaufwand als 2023 (+ 1.161 T Euro). Die Betriebserträge würden sich um rd. 1.210 T Euro erhöhen. Die rückläufigen Erträge aus Beiträgen (-705 T Euro) seien primär verursacht durch die Senkung der Grundbeiträge. Durch die 2022 beschlossene Neujustierung der Gebührentarife würden die Gebührenerträge um 1.617 T Euro auf 7.922 T Euro steigen. Die Erträge aus Entgelten erhöhten sich um rd. 201 T Euro durch eine größere Zahl an Fortbildungskursen und Tagesseminaren. Die geplanten sonstigen betrieblichen Erträge 2024 erhöhten sich gegenüber der Hochrechnung 2023 um insgesamt 97 T Euro. Die Betriebserträge 2023 seien insgesamt mit 45.201 T Euro veranschlagt.

Der gesamte Betriebsaufwand sei mit 48.431 T Euro geplant und steige gegenüber der HR 2023 um 1.161 T Euro. Der Materialaufwand werde sich mit 5.700 T Euro um 333 T Euro leicht über dem Niveau des Vorjahres bewegen. Der Personalaufwand steige um 100 T Euro auf 18.955 T Euro. Es sei eine lineare Erhöhung von 2,7 % gemäß dem W.S.I.-Index enthalten. Die Abschreibungen sanken um 10 T Euro. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhe sich gegenüber der Hochrechnung 2023 um 738 T Euro auf 23.218 T Euro. Der Aufwand für das Projekt „IHK Köln der Zukunft“ liege ohne investiven Anteil bei rund 2.899 T Euro. Miete für das Interimsquartier komme in Höhe von 508 T Euro hinzu. Des Weiteren entstände für die Durchführung der VV-Wahl Aufwand in Höhe von 404 T Euro.

Das Plan-Betriebsergebnis 2024 werde bei -3.230 T Euro liegen. Als Sondereffekte seien im Betriebsaufwand das Projekt „IHK Köln der Zukunft“ in Höhe von 3.407 T Euro und die Aufwendungen für die Vollversammlungswahl mit 404 T Euro enthalten. Im Wirtschaftsplan seien auch Aufwendungen für die gemeinschaftlichen Digitalisierungsprojekte in Höhe von 930 T € enthalten. Der Jahresfehlbetrag nach Steuern werde

voraussichtlich -3.206 T Euro betragen. Mit Verwendung des voraussichtlich verbleibenden Ergebnisvortrages von 2.473 T Euro und einer geplanten Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 732 T Euro werde das Ergebnis ausgeglichen.

Die Risikovorsorge solle bei 9.584.357,52 Euro belassen werden. Laut der Risikoanalyse betrage die Schadenssumme bei einem Konfidenzintervall von 95 % 11.394.372,00 Euro. Es sei das in der Rechtsprechung anerkannte Risiko-Simulationsmodell verwendet worden. Methodik und Berechnungen seien in den versendeten Unterlagen enthalten. Die größten Risiken lägen im Bereich des Beitragswesens (Konjunktur und Ausfall großer Beitragszahler).

Für das Jahr 2024 seien Investitionen in Gesamthöhe von 7.279 T Euro geplant. Davon würden 5.844 T Euro für das Projekt „IHK Köln der Zukunft“ als Anlagen im Bau laut Bauwirtschaftsplan geplant. Zusätzlich sollten 403 T Euro in Beteiligungen (Aufstockung der Kapitalrücklage der IHK Digital GmbH um 103 T Euro sowie für die Beteiligung an der IHK GFI GmbH 300 T Euro) fließen. Für laufende Investitionen in den Geschäftsbetrieb (Software, Betriebs- und Geschäftsausstattung) würden rund 1.032 T Euro geplant.

Das geplante Finanz- und Geldvermögen zum 31. Dezember 2024 setze sich im Wesentlichen zusammen aus liquidierbaren Finanzanlagen und anderen Vermögensgegenständen sowie liquiden Mitteln. Die Darstellung „Finanz- und Geldvermögen“ diene dem Nachweis der Zweckbindung der aufgeführten Bilanzpositionen. Das Anlagevermögen steige im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3.607 T Euro. Die immateriellen Vermögensgegenstände würden um 245 T Euro steigen, und die Sachanlagen würden sich um 6.006 T Euro erhöhen. Hiervon würden 5.844 T Euro in Anlagen im Bau für das Projekt „IHK Köln der Zukunft“ gebucht. Gleichzeitig sinke das Finanzanlagenvermögen um 2.644 T Euro. Auf den Passiva der Plan-Bilanz werde die Veränderung des Eigenkapitals dargestellt (-732 T Euro). Die mittelfristige Finanzplanung sei geprägt durch den Aufwand für das Projekt „IHK Köln der Zukunft“, die Mietaufwendungen für das Interimsquartier und den Zinsaufwand für das Darlehen „IHK Köln der Zukunft“.

Im Vorfeld zur Sitzung habe **Gerhard Böse** schriftliche Fragen gestellt: Bei der ersten Frage sei es darum gegangen, ob aus der Veränderung der Bewertung des Forderungsbestands noch eine Verschlechterung des geplanten Ergebnisses zu erwarten sei, da Pauschalwertberichtigungen nicht geplant würden. **Uwe Vetterlein** erläuterte, dass der Forderungsbestand im Normalbetrieb relativ konstant sei, gleichwohl seien Änderungen in beide Richtungen möglich. Zu größeren Schwankungen sei es in der Coronazeit gekommen, als die IHK auf eine zeitnahe Begleichung der Außenstände verzichtet habe und der daraus folgend ältere Forderungsbestand bei der Pauschalwertberichtigung stärker abgewertet wurde, ohne dass es zu mehr Ausfällen gekommen sei. Die Pauschalwertberichtigung erfolge im Zuge der Jahresabschlussarbeiten und nicht bei der Wirtschaftsplanung.

Die zweite Frage habe sich auf die geplanten Abschreibungen in Höhe von 240 T Euro bei den Erträgen aus Wertpapieren bezogen. **Uwe Vetterlein** erläuterte, dass es sich hierbei nicht um Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren handele, sondern um erwartete Buchverluste von im Jahr 2024 fälligen Anleihen, die mit einem Anschaffungskurs über 100 % gekauft worden waren.

Nicole Grünewald erkundigt sich, ob es weitere Fragen zum Wirtschaftsplan gebe. Dies ist nicht der Fall. Sie bedankt sich bei **Christian Remmert** für die Ausführungen und geht zur Beschlussfassung über.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt den Wirtschaftsplan und die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 in der vorgelegten Form.

Ja: 39

Enthaltung: 9

Nein: 0

3.3 Vollversammlung: Personalia

3.3.1 Wahl eines ehrenamtlichen Rechnungsprüfers

Nicole Grünewald berichtet, dass **Andreas Stamm** zum Ende des Jahres 2023 sein Mandat als einer von zwei ehrenamtlichen Rechnungsprüfern der IHK Köln niedergelegt habe. Sie freue sich, dass sich **Johannes Cramer**, Cramer & Herling OHG, Gummersbach, bereiterklärt habe, das Amt bis zum Ende der Wahlperiode zu übernehmen.

Johannes Cramer stellt sich den Mitgliedern der Vollversammlung kurz persönlich vor.

Nicole Grünewald bedankt sich bei **Johannes Cramer** und leitet sodann zur Beschlussfassung über.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung wählt **Johannes Cramer** zum ehrenamtlichen Rechnungsprüfer.

Ja: 41

Enthaltung: 1

Nein: 0

3.3.2 Nachwahlen

Nicole Grünewald berichtet, dass **Matthias Wesseling** sein Mandat in der Vollversammlung der IHK Köln niedergelegt habe. In der Wahlgruppe 24, Banken und Versicherungen, gebe es keine nachrückenden Personen, es könne also nachgewählt werden. Das Präsidium habe **Dr. Thilo Schumacher**, Vorstandsvorsitzender AXA Konzern AG, zur Wahl vorgeschlagen. Die Nachwahl erfolge in geheimer Wahl. Mittelbar gewählte Mitglieder der Vollversammlung seien bei Nachwahlen nicht stimmberechtigt. Daher sei für diesen Wahlvorgang allen stimmberechtigten Mitgliedern der Vollversammlung ein zweiter QR Code zur Verfügung gestellt worden. Sie bittet die direkt gewählten Mitglieder der Vollversammlung, diesen zweiten Code und das Passwort für die Nachwahl zu nutzen.

Sie begrüßt **Thilo Schumacher** herzlich, der virtuell an der Sitzung teilnehme. Sie führt aus, dass Vorstände des AXA Konzerns bereits mehrfach Mitglieder der Vollversammlung gewesen seien. Die AXA sei ein sehr großer Arbeitgeber in Köln. Sie freue sich, dass er sich bereiterklärt habe, sich in der Vollversammlung für die Wirtschaft in der Region zu engagieren.

Thilo Schumacher stellt sich den Vollversammlungsmitgliedern kurz persönlich vor.

Nicole Grünewald bedankt sich bei ihm und leitet zur Beschlussfassung über.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln wählt für die Wahlgruppe 24 Banken und Versicherungen gesamter Kammerbezirk Dr. Thilo Schumacher, Vorstandsvorsitzender AXA Konzern AG, in die Vollversammlung der IHK Köln.

Ja: 30

Enthaltung: 1

Nein: 0

3.4 Gremien

3.4.1 Nachberufungen

Nicole Grünewald berichtet, dass Sven Sixt aus beruflichen Gründen den Co-Ausschussvorsitz des Ausschusses für Digitales und Innovation niedergelegt habe. Mike Gahn, bisher Präsidiumspate und im Ausschuss sehr engagiert, habe sich bereiterklärt, den Ausschuss gemeinsam mit Timo von Lepel zu leiten. Das Präsidium habe ihn daher in seiner Sitzung am 8.11.2023 zum Co-Vorsitzenden berufen.

In der gleichen Sitzung habe das Präsidium weitere Mitglieder in den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung berufen. Die berufenen Personen seien: Sylvia Fehn-Madaus, „Em Krützche“ Gaststätten-Gesellschaft mbH, Johann Maria Farina, Johann Maria Farina ggü. dem Jülichs-Platz GmbH, und Dr. Martin Schönheit, Dr. Schönheit + P. Consulting GmbH.

3.4.2 Berichte

Mike Gahn berichtet aus dem Ausschuss Digitales & Innovation:

Nach der Ausschusssitzung am 14. November 2023 habe man Unternehmen eingeladen, die sich an der Umfrage „Regionale digitale Themen“ im Frühjahr beteiligt hätten. Gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern seien hier in einem Workshop Einschätzungen und Beispiele zu Themen wie digitale Infrastrukturen, digitale Verwaltungen und digitale Unterstützung zusammengetragen worden. Die Erkenntnisse und Beispiele aus der Praxis sollen in künftigen Positionen des Ausschusses verwendet werden. Zudem habe man mit KI und IT-Sicherheit bereits wichtige Themen für 2024 festgelegt. Weiter berichtet er über seine Teilnahme am nationalen Cyber-Sicherheitsgipfel in Berlin und die dortigen Diskussionen über die Folgen und Bedeutung eines Cyber-Vorfalles im Unternehmen. Auch berichtet er vom letzten IT-Sicherheitstag und die dort geführten Diskussionen um den sicheren Umgang mit Daten.

Harald Goost berichtet aus dem Ausschuss Wirtschaftspolitik:

In einem gemeinsamen Format mit den Wirtschaftsunioren unter dem Motto „Modernes Unternehmertum: Dialog mit der jungen Wirtschaft“ seien Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit Blick auf Unternehmertum von heute herausgearbeitet und überprüft worden, inwiefern die gewählte Sprache im Leitbild auch die jüngere Generation erreiche. Insgesamt habe das Leitbild schnell zu einer offenen Diskussion geführt und wurde grundsätzlich als sehr positiv und verständlich aufgenommen. Eine Erkenntnis war jedoch, dass der Begriff „Ehre“ sich gerade bei jüngeren Menschen wieder im Sprachgebrauch etabliert habe. Alle Diskutanten seien sich zudem einig gewesen, dass die Werte Fairness und Transparenz weiterhin einen hohen Stellenwert hätten.

Weiter berichtet er zum DIHK-Ausschuss Industrie und Forschung:

Der Ausschuss habe in Brüssel getagt. Themen seien u.a. gewesen: Inflation Reduction Act, China und der Klimawandel. Der Eindruck sei gewesen, dass es bei den Handelnden in Brüssel kein ausreichendes Verständnis dafür gebe, wie Wirtschaft funktioniere.

Wolfgang Schwade berichtet aus dem Ausschuss Rechts- und Steuerpolitik:

Der Ausschuss habe sich mit dem Stand der Bürokratieabbaubestrebungen der Bundesregierung und der EU befasst. Benjamin Baykal, Leiter des Referats Wirtschaftspolitische Positionen, Bürokratieabbau, DIHK Berlin, habe erläutert, dass das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz konkrete Ansätze für Bürokratieabbau zeige. Beispiele seien die Verkürzung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen und Buchungsbelege, zivilrechtliche Schriftform- und Unterschriftserfordernisse, die Abschaffung der Hotelmeldepflicht leider nur für Deutsche, die Modifizierung der A1-Bescheinigung sowie Informationspflichten aus der Zuständigkeit des BMWK. Hier sollen 140 konkrete Pflichten, davon 20 auf EU-Ebene, abgebaut werden. Die DIHK habe einen Beschleunigungsmanager vorgeschlagen, der für ein funktionierendes Projektmanagement und eine zügige Umsetzung sorgen solle. Auf EU-Ebene solle sich ein KMU-Beauftragter um die täglichen Herausforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen kümmern. Jeder neue Rechtsakt solle einem Wettbewerbsfähigkeits-Check-up durch einen unabhängigen Ausschuss unterzogen werden. Außerdem sollen die Meldepflichten auf europäischer Ebene um 25 Prozent reduziert werden. Im zweiten Themenschwerpunkt „Scheinselbstständigkeit vermeiden“ habe Jacqueline Stoew, Leiterin europäisches und nationales Arbeits- und Sozialrecht, DIHK Berlin, die Problematik der Zusammenarbeit mit Freelancern aufgezeigt. Hier bestünden erhebliche rechtliche Risiken und im Falle einer Scheinselbstständigkeit hohe Nachzahlungsverpflichtungen. Anhand einer Checkliste und eines Kriterienkatalogs zur Vermeidung von Scheinselbstständigkeit habe Jacqueline Stoew Tipps und Hinweise gegeben, dieser Problematik zu begegnen.

Der Ausschuss will sich ggf. gemeinsam mit anderen Fachausschüssen 2024 mit dem Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz, den Nachhaltigkeitsberichtserfordernissen, der Entschlackung des Förder- und Vergaberechts sowie der im Rahmen der Kartellrechtsänderung vorgesehenen Beweislastumkehr beschäftigen und dazu verstärkt auch den Dialog mit Fachpolitikerinnen und -politikern suchen.

Anton Bausinger und **Johannes Schilling** berichten aus dem Ausschuss Stadt- & Regionalentwicklung:

Die Ausschusssitzung habe erneut unter der Überschrift „Zukunft der Innenstädte“ gestanden. Zur Vertiefung habe ein Erfahrungsbericht der Immobilien- und Standortgemeinschaft Solingen-Ohligs e. V. sowie die Vorstellung eines deutschlandweiten Forschungsprojekts zur Transformation der Innenstädte auf der Tagesordnung gestanden. Zum Thema Neumarkt: Im Ausschuss sei die Interessensgemeinschaft Neumarkt zu Gast gewesen. Im Januar sollen Positionen betreffend Obdachlosigkeit, Drogenkonsum und Kriminalität herausgearbeitet und gegenüber politischen Entscheidungsträgern kommuniziert werden.

Sylvia Fehn-Madaus berichtet aus dem DIHK-Ausschuss Tourismus:

Es bestehe Sorge um das kommende Ende der Mehrwertsteuersenkung für die Gastronomie. Die IHKs sollen sich nach Auffassung der DEHOGA deutlicher einbringen. Ebenfalls sei Bürokratieabbau ein wichtiges Thema, insbesondere für Kleinbetriebe. Gastronominnen und Gastronome benötigten nach einer Umfrage 15 Stunden je Woche für Bürokratie. Die EM 2024 sei ein Hoffnungsschimmer für die Branche, denn hier gebe es die Chance, Deutschland als Reiseland zu präsentieren.

Birgit Heitzer berichtet aus dem DIHK-Verkehrsausschuss:

Diskutierte Themen seien eine erleichterte Fahrergewinnung, die Lkw-Maut, das Schienenwegeausbaugesetz, die Novellierung von STVG und STVO und die Änderungsverordnung Lang-Lkw gewesen. Zusammengefasst blieben noch viele Fragen offen und würden auch im Folgejahr Gegenstand weiterer Diskussionen bleiben.

Frank Oelschläger berichtet aus dem Mobilitätsausschuss:

Die Aktivitäten des Ausschusses seien in der Sitzung bereits sehr prominent behandelt worden. Künftig solle die Zahl der Ausschussmitglieder erhöht werden, und es sollen mehr Arbeitsgruppentermine stattfinden. Themen würden sein: Verkehr in der Stadt, Verkehr in der Region, Bundesverkehrswege, sowie das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz des Bundes. Da ab Oktober 2024 der Umzug der IHK anstehe, hätten sich bereits erste Ausschussmitglieder bereiterklärt, für Sitzungen ab Q3 2024 als Gastgebende zu wirken.

Nicole Grünewald bedankt sich herzlich bei allen Ausschussmitgliedern für die sehr gute und aktive Arbeit und die interessanten Einblicke.

TOP 4 Sonstiges

Nicole Grünewald weist auf die kommende Landeskonzferenz der Wirtschaftsjuvenen NRW auf Einladung der WJ Köln in Köln hin. Diese solle vom 17.-19.05.2024 stattfinden, für die Durchführung würden noch Sponsoringelder benötigt. Viele Mitglieder der Vollversammlung seien ehemalige Wirtschaftsjuvenerinnen und -juvener, ihnen seien die Wirtschaftsjuvenen ja bestens bekannt. Im Anschluss zur Sitzung würde sich das LAKO-Team mit einem Stand im Foyer vorstellen, informieren und um Sponsorinnen und Sponsoren werben. Sie bittet interessierte Vollversammlungsmglieder darum, die Wirtschaftsjuvenen zu unterstützen.

Des Weiteren gibt **Nicole Grünewald** folgende Termine für das Jahr 2024 bekannt:

- | | |
|------------|---|
| 11.01.2024 | Neujahrsempfang der IHK Köln,
Gastrednerin: Ursula von der Leyen |
| 19.03.2024 | Frühlings-Vollversammlung |
| 03.06.2024 | Sommer-Vollversammlung |
| 24.09.2024 | Herbst-Vollversammlung |
| 10.12.2024 | Winter-Vollversammlung |

Nicole Grünewald schließt die Sitzung um 20:20 Uhr. Sie bedankt sich bei den Mitgliedern und Gästen sehr herzlich für die Teilnahme, die durchgängig konstruktiven Diskussionen zu den verschiedenen Themen und die klaren Abstimmungsergebnisse. Sie verabschiedet die Teilnehmenden an den Bildschirmen und lädt alle Anwesenden zu einem weihnachtlichen Jahresausklang ein.

Köln, 23.12.2023



Dr. Nicole Grünewald
Präsidentin der IHK Köln



Dr. Uwe Vetterlein
Hauptgeschäftsführer der IHK Köln



Jaana Schnell
Protokollantin